

# INFORMATIONSBLATT "BRENNSTOFFAKTION 2023"

# FÜR SOZIAL BEDÜRFTIGE BADENER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

# **Allgemeines**

Als Maßnahme der freien Wohlfahrtspflege führt die Stadtgemeinde Baden alljährlich für sozial bedürftige BadenerInnen eine Brennstoffaktion durch.

Die Teilnahmeberechtigten erhalten eine Unterstützung von € 150,00 für den Kauf von Brennstoff.

#### Ausschüttung

Die Brennstoffaktion wird jeweils im Monat Dezember durchgeführt.

#### Personenkreis

Gefördert werden alle Antragsteller die die österreichische-, EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren durchgehend in der Stadt Baden gemeldet haben.

#### Einkommen

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in diesem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist so lange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

#### Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Alleinstehend	€ 1.110,25
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.751,54
Für jede weitere Person ist	
ein Betrag von	
1 Kind (bei Bezug d. FBH)	€ 171,31
1 Erwachsene Person	€ 641,29
hinzuzurechnen	

#### Anrechenfreies Einkommen

- \*Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- \*Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- \*Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- \*Einkünfte wegen der besonderen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe u.s.w.)
- \*Lehrlingsentschädigungen, Taggelder für Präsenz- und Zivildiener
- \*Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

### Von der Förderung ausgenommen sind

- \*Personen die keinen eigenen Haushalt führen
- \*BezieherInnen von Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG)
- \*Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- \*Alle sonstigen Personen die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

#### Antragstellung, Meldung und Nachweise

Die Anmeldefrist beginnt mit dem ersten Parteienverkehrstag des Monats Oktober endet mit dem letzten Parteienverkehrstag im November.

Die Meldung soll persönlich erfolgen, wobei folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vorzuweisen sind:

- Einkommensnachweise
- Nachweis der Bankverbindung (IBAN und BIC) mitnehmen!

Als geeignete Einkommensnachweise gelten:

# \*Gehalt/Bezüge

-> Lohnzettel, -bestätigung oder Kontoauszug

# \*Pension/Ausgleichszulage

-> Pensionsbescheid, -abschnitt oder Kontoauszug

## \*Arbeitslosengeld /Notstandshilfe

-> Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice

#### \*Kinderbetreuungsgeld

-> Mitteilung des Sozialversicherungsträgers

#### \*NÖ Familienhilfe

-> Bewilligungsschreibens der Abt.: Allgem. Förderung F3 oder ein entsprechender aktueller Kontoauszug u.s.w.

#### Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dieser Aktion besteht nicht.

# <u>Antragstellung</u> (ab 2. Oktober bis 28. November 2023) für Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Baden:

in der Abteilung Gesundheit und Soziales der Stadtgemeinde Baden

Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Tel.: 02252 / 86800 DW 830 oder 83

E-mail: gesundheit-soziales@baden.gv.at